Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/056) vom 21.11.2022

T a g e s o r d n u n g

1. Bekanntgaben
   - Auftragsvergaben
   - Förderungen

2. Erlass der Zweitwohnungssteuersatzung
   - Empfehlungsbeschluss

Außerhalb der Tagesordnung
NF 2 / Neubau Feuerwache 2 - Lerchenfeld, Planerausschreibung – Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung HLS (TV)

3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Grüne: Ortstafeln: Ersatz "Hochschulstadt" statt "Universitätsstadt"
   - Empfehlungsbeschluss

4. Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH
   Wirtschaftsplan 2023
   - Empfehlungsbeschluss

5. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme
   - Empfehlungsbeschluss

6. Stellenplan 2023
   - Empfehlungsbeschluss

7. Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan der Stadt Freising
   - Empfehlungsbeschluss

8. Finanzplan der Stadt Freising 2022 bis 2026
   - Empfehlungsbeschluss

9. Haushaltssatzung 2023 für die von der Stadt verwaltete Wohltätigkeitsstiftung
   - Empfehlungsbeschluss

10. Finanzplan für die von der Stadt verwaltete Wohltätigkeitsstiftung 2022 bis 2026
    - Empfehlungsbeschluss

11. Haushaltssatzung 2023 für die von der Stadt verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung
    - Empfehlungsbeschluss

12. Finanzplan für die von der Stadt verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung 2022 - 2026
    - Empfehlungsbeschluss

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/056) vom 21.11.2022

---

13. Berichte und Anfragen

TOP 1 **Bekanntgaben**

Auftragsvergaben

Anwesend: 11

190	04.11.2022	65	KJM-Neubau KiTa in Lerchenfeld	Photovoltaikanlage	Maasberg GmbH, 95213 Müncheberg	43.718,22
191	09.11.2022	65	KiGa Brummkreisel, ehem. Schule Tüntenhausen	Fassadenanastrich mit Gerüstarbeiten	Manfred Kürzinger GmbH, 85356 Freising	34.902,21

TOP 1 **Bekanntgaben**

Förderungen

Anwesend: 11

- Sonderprogramm Stadt & Land – Isarstr./Luitpoldbrücke Freising (2. Rate): 270.000 €

TOP 2 **Erlass der Zweitwohnungssteuersatzung**

Anwesend: 11

Die Zweitwohnungsteuer ist eine kommunale Aufwandsteuer, welche von der Stadt Freising seit 2007 erhoben wird. Mit einer Aufwandsteuer wird die wirtschaftliche Leistungs- und Konsumfähigkeit, die in der Einkommens- und Vermögensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommt, besteuert. Grundlage für die Zweitwohnungsteuer ist das Innehaben einer weiteren Wohnung neben dem Hauptwohnsitz. Bemessungsgrundlage ist die Jahresnettokaltmiete, welche derzeit mit 10 Prozent besteuert wird.

Im Zuge der Gespräche zum künftigen Haushaltskonsolidierungsgutachten wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband die Empfehlung ausgesprochen, die Steuer zu erhöhen, und auf eine Teilnichtigkeit der aktuellen Satzung in Bezug auf nicht enthaltene Befreiungstatbestände hingewiesen.

Die wesentlichen Änderungen werden in dieser Beschlussvorlage vorgestellt.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/056) vom 21.11.2022

Im Anhang befindet sich der Vorschlag zur Satzung ab 01.01.2023 und ein Dokument zur Nachverfolgung der Änderungen. Die aktuelle Satzung finden Sie unter: www.freising.de/rathaus/rathaus-direkt/satzungen/zweitwohnungsteuer

Folgende Änderungen wurden u.a. vorgenommen:

1. Aufnahme der Befreiungstatbestände in § 2 Abs. 2
Wohnungen, für die kein Verfügungsrecht besteht, also nicht zweckbestimmt - für den persönlichen Lebensbedarf - verfügt werden kann (z.B. Wohnungen zu therapeutischen Zwecken und Pflegeheime) gelten nicht als Zweitwohnungen im Sinne der Satzung.

2. Erhöhung der Steuer von 10 auf 15 v.H. der Bemessungsgrundlage

3. Aufnahme des Abs. 3 bei § 7
Bisher wurde bereits gerundet, jedoch in der Satzung nicht erwähnt.

4. Streichung des Erfordernisses der eigenhändigen Unterschrift in § 9 Abs. 3
Das Formular "Erklärung zur Zweitwohnungsteuer" wird derzeit als Online-Formular erstellt. Die Anmeldung mit der BayernID ist möglich aber nicht notwendig für uns. Durch die Streichung und die Einführung der Online-Formulare kann die Steuerpflichtige Person demnächst papierlos mit dem Bereich Zweitwohnungsteuer kommunizieren.

Beschluss Nr. 163/56a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:
Die beiliegende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer, die wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Anlage beiliegt, wird genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung

NF 2 / Neubau Feuerwache 2 - Lerchenfeld, Planerausschreibung – Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung HLS

Anwesend: 13

NF 2 | Neubau Feuerwache 2 - Lerchenfeld
Planerausschreibung - Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung HLS

Aufgrund der Veränderung der Projektparameter, insbesondere des Raumprogramms, sowie daraus resultierend der Terminschiene haben sich im Projekt erhebliche Mehraufwendungen

ergeben, die zu einer Anpassung der Gesamtkostenprognose von über 9 Millionen Euro geführt haben. Dadurch ist das voraussichtliche Honorar für die Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung HLS über den aktuell gültigen Schwellenwert von 215.000,- € netto gestiegen, weshalb für die Leistungsphasen 3 und 5 - 9 HOAI ein VgV-Verfahren durchzuführen ist. Dieses wird von der Rechtsanwaltskanzlei Prof. Dr. Rauch, Regensburg, betreut. Grundlage des Verfahrens ist die aktuell vorliegende Entwurfsplanung der Objektplanung, sowie die Vorentwurfsplanung mit Erläuterungsbericht der Fachplanung HLS.

Für die entscheidungsbefugte Jury zum VgV-Verfahren Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung werden vorgeschlagen:

Frau StRin Schwind
Herr Koch, Ref. 6
Frau Schelle, SBM
Herr Naujokat, Amt 65
Herr Striegl, Amt 65

Beschluss Nr. 164/56a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0 den Antrag:

Mit der Durchführung des notwendigen VgV- Verfahrens für die Fachplanungsleistungen HLS, Leistungsphasen 3 und 5 bis 9, besteht Einverständnis. Der Besetzung der entscheidungsbefugten Jury gemäß Sachbericht wird zugestimmt.

TOP 3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Grüne: Ortstafeln: Ersatz "Hochschulstadt" statt "Universitätsstadt"

Anwesend: 13

Mit Antrag vom 24.06.2022 begehrt die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Ortseingangstafeln der Stadt Freising (Zeichen 310 zu § 42 StVO), die derzeit den Titel "Universitätsstadt" ausweisen, durch solche mit der Bezeichnung "Hochschulstadt" zu ersetzen.

Eine Prüfung des Ordnungsamtes ergab, dass derzeit insgesamt 29 Ortseingangstafeln die Bezeichnung "Universitätsstadt" ausweisen und somit zu ersetzen wären. Der durchschnittliche Beschaffungswert einer Ortseingangstafel kann derzeit mit ca. 250,00 EUR (netto) veranschlagt werden (insgesamt also 7.250,00 EUR), hinzu kommt nach Mitteilung des Bauhofes Arbeitsaufwand für 2 Arbeiter a 1,5 Stunden, wobei eine Arbeitsstunde mit 40,00 EUR veranschlagt wird (4.640,00 EUR). Die Gesamtkosten belaufen sich folglich auf rund 12.000,00 EUR.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/056) vom 21.11.2022

Das Führen eines Titels auf Ortseingangstafeln, der nicht Bestandteil des amtlichen Ortsnamens ist, ist rechtlich nur zulässig, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde, vorliegend das Landratsamt Freising, diesen entsprechend auf Antrag der Kommune verleiht. Die Stellung des Antrages bei der Rechtsaufsichtsbehörde setzt einen Beschluss des Stadtrates voraus.

Das Finanzreferat spricht sich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Falle eines Austausches der Ortseingangstafeln zu einer sukzessiven, verschleißabhängigen Umsetzung aus und um Prüfung, ob ein Verkauf der alten Ortsschilder über die Touristinfo oder den Bauhof möglich ist, um die Maßnahme zumindest teilweise zu refinanzieren.

Das Kulturreferat gibt zu bedenken, dass die Umbenennung von Universitätsstadt in Hochschulstadt vor dem Hintergrund bildungspolitischer Reputation und Image-Aspekten nicht förderlich sei. Die Universität ist gegenüber den (Fach)hochschulen "höherrangig", indem zur Lehre die ausgeprägte Forschungsorientierung tritt und dort höhere Abschlüsse (Promotionsrecht) möglich sind. Universitätsstandorte verbinden sich zudem meist mit den großen (historischen) Städten im Land.

Gerade für Freising, als Großer Kreisstadt nördlich der Landeshauptstadt München, ist der Status als Universitätsstadt in der bayerischen Gesamtschau durchaus besonders, da sich bayerische Universitäten gewöhnlich in bayerischen kreisfreien Städten (z. B. Würzburg, Regensburg, Passau) befinden, vgl. auch Art. 1 Absatz 2 Nr. 2 BayHSchG.

Beschluss Nr. 165/56a

Anwesend: 13 **Für: 12** **Gegen: 1** **den Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Rechtsaufsichtsbehörde den Antrag zu stellen, den Titel „Universitäts- und Hochschulstadt“ auf den Ortstafeln, Zeichen 310 StVO, der Stadt Freising führen zu dürfen. Für den Fall der Antragsbewilligung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wird die Verwaltung weiter beauftragt, die entsprechenden Ortseingangstafeln verschleißabhängig neu zu beschaffen und den Austausch der betreffenden Schilder durchzuführen.

TOP 4 **Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH**

Wirtschaftsplan 2023

Anwesend: 13

Der Wirtschaftsplan 2023 der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH ist aufgestellt und zu genehmigen.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/056) vom 21.11.2022

Beschluss Nr. 166/56a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0 den Antrag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Oberbürgermeister der Stadt Freising zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH folgenden Beschluss zu fassen:
Der Wirtschaftsplan 2023 der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH wird genehmigt. Der Wirtschaftsplan 2023 der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung bei.

TOP 5 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme

Anwesend: 12

Die Stadt Freising hat im Nachgang zur Sitzung am 07.11.2022 einen Kredit bei der Commerzbank Freising aufgenommen. Für diesesn Kredit ist Ende Dezember 2022 bereits eine erste Tilgung zu leisten. Im Haushalt 2022 waren nur Mittel für die Tilgung der bereits bestehenden Kredite, nicht für die zusätzlich geplanten Kredite vorgesehen.

Es ist erforderlich 753.648,68 € überplanmäßig bereitzustellen. Aufgrund der Höhe ist der Stadtrat zuständig.

Die Mittel sollen aus überplanmäßigen Einnahmen und Minderausgaben bei Projekten bereitgestellt werden.

Beschluss Nr. 167/56a

Anwesend: 12 Für: 12 Gegen: 0 den Antrag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den vorgelegten überplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen. Die Mittel werden gemäß dem vorgestellten Deckungsvorschlag aus überplanmäßigen Einnahmen und Minderausgaben gedeckt.

TOP 6 Stellenplan 2023

Anwesend: 12

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde am 07.11.2022 über die Änderungen des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023 informiert.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/056) vom 21.11.2022

Beschluss Nr. 168/56a

Anwesend: 12 Für: 5 Gegen: 7 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:
Die Änderungen für den Stellenplan 2023 gem. Anlage, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Anlage beiliegt, werden beschlossen.

Der Vorschlag ist somit abgelehnt.

Beschluss Nr. 169/56a

Anwesend: 12 Für: 5 Gegen: 7 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:
Die Änderungen für den Stellenplan 2023 gem. Anlage, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Anlage beiliegt, abzgl. der 3 Stellen für das Projekt Multifunktionales Konzert- und Kongresszentrum, werden beschlossen.

Der Vorschlag ist somit abgelehnt.

TOP 7 Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan der Stadt Freising

Anwesend: 13

Der Haushaltsplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt.
Der Haushaltsplan wird durch die Festsetzung in der Haushaltssatzung für die Haushaltsführung verbindlich.

Beschluss Nr. 170/56a

Anwesend: 12 Für: 7 Gegen: 5 den Antrag:

Für den Verwaltungshaushalt der Gruppierungsziffern 5, 6 und 7 wird eine Haushaltssperre in Höhe von 20 % verfügt.

Beschluss Nr. 171/56a

Anwesend: 12 Für: 11 Gegen: 1 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/056) vom 21.11.2022

Die Haushaltssatzung der Stadt Freising für das Haushaltsjahr 2023 samt ihren Anlagen, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt, wird mit einer Haushaltssperre von 20 % der Gruppierungsziffern 5, 6 und 7 im Verwaltungshaushalt genehmigt.

TOP 8 Finanzplan der Stadt Freising 2022 bis 2026

Anwesend: 12

Der vorgelegte Finanzplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt. Der Finanzplan ist Anlage zum Haushaltsplan. Nach der VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K ist über den Finanzplan gesondert zu beschließen.

Beschluss Nr. 172/56a

Anwesend: 12 Für: 11 Gegen: 1 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:
Der Finanzplan 2022 bis 2026 der Stadt Freising, der wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt, wird genehmigt.

TOP 9 Haushaltssatzung 2023 für die von der Stadt verwaltete Wohltätigkeitsstiftung

Anwesend: 12

Der Haushaltsplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt.
Der Haushaltsplan wird durch die Festsetzung in der Haushaltssatzung für die Haushaltsführung verbindlich.

Beschluss Nr. 173/56a

Anwesend: 12 Für: 12 Gegen: 0 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:
Die Haushaltssatzung für die von der Stadt Freising verwaltete Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2023 samt ihren Anlagen, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt, wird genehmigt.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/056) vom 21.11.2022

TOP 10 Finanzplan für die von der Stadt verwaltete Wohltätigkeitsstiftung 2022 bis 2026

Anwesend: 12

Der vorgelegte Finanzplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt. Der Finanzplan ist Anlage zum Haushaltsplan. Nach der VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K ist über den Finanzplan gesondert zu beschließen.

Beschluss Nr. 174/56a

Anwesend: 12 Für: 12 Gegen: 0 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:
Der Finanzplan für 2022 bis 2026 samt Anlagen für die von der Stadt Freising verwaltete Wohltätigkeitsstiftung, der wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt, wird genehmigt.

TOP 11 Haushaltssatzung 2023 für die von der Stadt verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung

Anwesend: 12

Der Haushaltsplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt.
Der Haushaltsplan wird durch die Festsetzung in der Haushaltssatzung für die Haushaltsführung verbindlich.

Beschluss Nr. 175/56a

Anwesend: 12 Für: 12 Gegen: 0 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:
Die Haushaltssatzung 2023 für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung für das Haushaltsjahr 2023 samt ihren Anlagen, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt, wird genehmigt.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/056) vom 21.11.2022

TOP 12 Finanzplan für die von der Stadt verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung 2022 - 2026

Anwesend: 12

Der vorgelegte Finanzplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt. Der Finanzplan ist Anlage zum Haushaltsplan. Nach der VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K ist über den Finanzplan gesondert zu beschließen.

Beschluss Nr. 176/56a

Anwesend: 12 Für: 12 Gegen: 0 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:
Der Finanzplan für 2022 bis 2026 samt Anlagen für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung, der wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt, wird genehmigt.

TOP 13 Berichte und Anfragen

Anwesend: 12

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.